Réservesuisse

Geschäftsbericht 2021

Impressum

Herausgeber
réservesuisse genossenschaft
Schwanengasse 5 + 7
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 328 72 72
info@reservesuisse.ch
www.reservesuisse.ch

Redaktion
Susanne Koers, réservesuisse

Layout
xamt franziska liechti, Bern

Fotos
Adobe Stock, iStockphoto.com

Website
Unter www.reservesuisse.ch sind ausführliche und aktuelle Informationen sowie verschiedene Links in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache ersichtlich.

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen 2021 4

Vorwort 5

Pflichtlager-Aufstockung 6

Schwerpunkte 2021 7
- Revision der Lagerentschädigungen 7
- Revision Pflichtlager Getreide zur menschlichen Ernährung und Kaffee 7

Pflichtlagerhaltung 8
- Nahrungsmittel 8
- Futtermittel 9
- Garantiefonds 10
- Risikobeurteilung/IKS 11

Jahresrechnung 13
- Bilanz per 31. Dezember 2021 13
- Erfolgsrechnung 2021 14
- Geldflussrechnung 2021 15
- Anhang zur Jahresrechnung 2021 16
- Bericht der Revisionsstelle 18

Statistische Angaben 20

Kennzahlen 2021

Garantiefondsbeiträge
Fakturierte GFB
CHF/Jahr 54,9 Mio.

Generaleinfuhr-
bewilligungen (GEB)
Im aktiven Umlauf 9022

Pflichtlagerhalter 104
Pflichtlagerverträge 123

Lagerorte 205

Lagerentschädigung
CHF/Jahr 41,1 Mio.

Rückerstattungen
CHF/Jahr 11,8 Mio.

Kosten Pflichtlager
Einmaliger Aufbau 70 Rappen/kg
Jährliche Kosten 6 Rappen/kg
Ø pro Einwohner CHF/Jahr 5.00

Personal
Gesamt 17
Davon Teilzeitstellen 6

Pflichtlagerkontrollen
Anzahl/Jahr 207

Pflichtlagermenge
710 870 Tonnen

Pflichtlager-Warenwert
CHF 554 Mio.

Personal- (2,4) **und**
Verwaltungskosten (0,5)
CHF/Jahr 2,9 Mio.

Finanzierung Aufbau
Garantiefonds CHF 494 Mio.

Garantien des Bundes
Bürgschaften CHF 14,5 Mio.

Vorwort

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, geschätzte Geschäftspartner

Das vergangene Geschäftsjahr war wiederum stark geprägt durch die notwendigen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie. Erneut hat die Nahrungsmittelbranche unter Beweis gestellt, dass sie eine ausserordentliche Lage auch über eine längere Zeitperiode zu meistern vermag und robust aufgestellt ist. Zudem ist eine erhöhte gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Krisenzeiten feststellbar. Im August hatte die réservesuisse die Gelegenheit, sich der Finanzkommission des Ständerates, d. h. der zuständigen Subkommission, vorzustellen. Den Mitgliedern der Finanzkommission konnte das System der Pflichtlagerhaltung erklärt werden, was zu mehr Verständnis geführt hat.

Die Preise auf den Agrarmärkten stiegen auch im Berichtsjahr weiter an und erreichten gegen Ende Jahr sehr hohe Werte. Als preistreibend gelten hohe Logistikkosten als Folge der Corona-Pandemie und höhere Preise für Energie, was einen Anstieg der Düngerpreise verursacht. Gemäss Bericht der FAO für das Jahr 2021 konnte die Produktion den Bedarf an Agrargütern decken.
Aus Sicht der Schweiz war das Berichtsjahr ein schwieriges Agrarjahr mit grösseren Ernteausfällen bei Brotgetreide, Ölsaaten und Zuckerrüben.

Anlässlich der virtuellen Generalversammlung vom 9. Juni 2021 hat der Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung, Werner Meier, darüber informiert, dass die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) dem Bundesrat beantragt hat, die Pflichtlagerbestände an Nahrungsmitteln stark zu erhöhen. Die geplante Ausweitung der Pflichtlagermengen betrifft die réservesuisse direkt und hat Auswirkungen nicht nur auf die Siloinfrastruktur in der Schweiz und deren Kapazitätsauslastung, sondern auch auf die Kosten und deren Finanzierung. Die réservesuisse wurde in die Prüfung der Machbarkeit des beantragten Pflichtlagermengenaufbaus miteinbezogen. Sie hat zu den erwarteten Wirkungen und den dafür notwendigen Voraussetzungen Stellung bezogen. Für Einzelheiten zur Machbarkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat im vergangenen Jahr das Reformvorhaben zur WL weiter vorangetrieben. Aus diesem Anlass haben sich die Präsidenten der Pflichtlagerorganisationen (PLO) mehrfach ausgetauscht, um die Position der PLO in die Reform einbringen zu können. Die PLO können den Reformplänen des WBF ihre Unterstützung zusichern. Die Reform soll das bewährte Primat der Wirtschaft stärken und die Führungsstrukturen der WL den heutigen Anforderungen anpassen. Die réservesuisse setzt sich mit den anderen PLO dezidiert dafür ein, dass das Milizsystem in den Fachbereichen, insbesondere aber auch auf der obersten Führungsebene der WL erhalten bleibt. Der Vorsteher des WBF, Herr Bundesrat Parmelin, wird im Frühjahr 2022 das Reformvorhaben dem Gesamtbundesrat vorstellen. Zusammen mit den anderen PLO wird sich die réservesuisse für ihre Anliegen stark machen, damit dem Primat der Wirtschaft auch künftig Rechnung getragen wird.

Die revidierten Lagerentschädigungen je Warengruppe wurden vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) per 1. Januar 2022 genehmigt. Dank der Revision liegt nun ein transparentes Entschädigungssystem vor, das in der Zukunft auf einfache Weise an die realen Kostenentwicklungen angepasst werden kann. Auch hierzu verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht.

Wir möchten Ihnen allen herzlich danken. Der Dank gilt unseren Genossenschaftern und Geschäftspartnern, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachkommissionen, den Behörden, als auch den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre, verbunden mit den besten Wünschen.

Dr. Michael Weber, Präsident

Dr. Hans Häfliger, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Michael Weber

Dr. Hans Häfliger

Pflichtlageraufstockung

Die beantragte Aufstockung der Pflichtlagermengen erfordert eine Anpassung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln vom 20. Mai 2019. Im Rahmen dieses Prozesses hat das BWL die réservesuisse gebeten, bei der Erarbeitung der benötigten Grundlagen zur Prüfung der Machbarkeit mitzuwirken.[1]
Begründet wird der Antrag, dass die Versorgung des Landes nicht wie bisher während drei Monaten, sondern bis zum Einsetzen der neuen Vegetationsperiode mit einem Minimum aufrechterhalten werden soll.

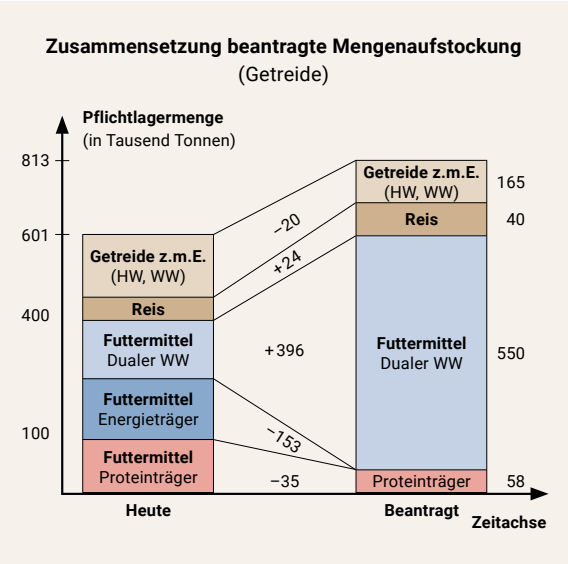

Legende zu Grafik: Getreide zur menschlichen Ernährung (Getreide z.m.E.), Hartweizen (HW), Weichweizen (WW), backfähiger Weichweizen (duales WW). Quelle: Antrag des Fachbereichs Ernährung

Benötigte Siloinfrastrukturen und geschätzte Kosten für die Aufstockung

Die heutigen Pflichtlagermengen beanspruchen rund 35 % der vorhandenen Kapazitäten an Siloinfrastrukturen. Zwischen 45 % bis 50 % der vorhandenen Infrastrukturen sind den Betriebskapazitäten zuzurechnen. Diese Kapazitäten müssen die Betriebe zwingend für ihre unternehmerischen Aktivitäten bereithalten und können nicht für die Einlagerung von zusätzlichen Pflichtlagermengen verwendet werden. Die heutige Auslastung der Siloinfrastrukturen, welche sich für die durchgehende Lagerung von Pflichtlagermengen eignen, liegt bei 94 %.
Der beantragte Ausbau der Pflichtlagermengen benötigt einen Investitionsbedarf der Branche von rund CHF 250 Mio.

[1] Wir verweisen auf die Stellungnahme, welche bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann.

Die réservesuisse ist klar der Meinung, dass die benötigten Infrastrukturbauten langfristige Investitionen für die Unternehmen bedeuten, welche über die Lagerentschädigung abzugelten sind. Es ist daher unabdingbar, dass von Bundesseite Garantien für eine langfristige Auslastung dieser neu zu erstellenden Siloinfrastrukturen notwendig sind. Der zusätzliche Aufwand für die Aufstockung der Waren beläuft sich auf rund CHF 80 Mio. und die jährliche Lagerentschädigung müsste um CHF 17 Mio. erhöht werden.
Eine Eigenheit des Pflichtlagersystems der Schweiz ist, dass die Pflichtlager in die Wertschöpfungsketten der Ernährungsindustrie eingebunden sind. Die Pflichtlager sind somit Bestandteil der operativen unternehmerischen Tätigkeiten. Die fixe und permanente Bereitstellung der Pflichtlagermengen kann daher bei Unternehmen zu vermehrten Engpässen führen, weil kurzfristig auftretende Mengenschwankungen in der Beschaffung primär über die Betriebskapazitäten aufgefangen werden müssen. Mit einer Erhöhung der Betriebskapazitäten durch die Unternehmen, gepaart mit flexibleren Bewirtschaftungskriterien für die Pflichtlager, könnte das System anpassungsfähiger, robuster und wirtschaftskonformer ausgestaltet werden.

Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die réservesuisse kommt aufgrund ihrer Analysen zum Schluss, dass die technische Machbarkeit der beantragten Aufstockung im Grundsatz möglich ist. Vorausgesetzt wird allerdings, dass neue, zusätzliche Siloinfrastrukturen bereitgestellt werden, d. h. der Aufbau über einen längeren Zeitraum zu erfolgen hat. Im Gegenzug wird erwartet, dass der Bund Garantien für eine langfristige Auslastung dieser zusätzlichen Anlagen bzw. getätigten Investitionen abgibt und sicherstellt, dass die anfallenden Kosten entschädigt werden.
Durch eine Flexibilisierung des Systems der Pflichtlagerhaltung können die operativen betrieblichen Kapazitäten erhöht werden. Für ein robustes Gesamtsystem ist die Grösse der Betriebskapazität ein entscheidendes Element, nicht nur für die beteiligten Unternehmen, sondern auch generell für die Sicherstellung der Versorgung.
Als weiterer Schritt wird das BWL die benötigten Vernehmlassungsunterlagen für die Anpassung der Verordnung erarbeiten. Gemäss Aussagen des Bundesamtes ist die Vernehmlassung für die 2. Jahreshälfte 2022 geplant. Wir werden das Geschäft weiterhin eng begleiten und darüber informieren.

Schwerpunkte 2021

Revision der Lagerentschädigungen

Im Berichtsjahr konnten die Fachkommissionen die Revision der Ansätze für die Lagerentschädigungen finalisieren. Die neuen Parameter entsprechen den Definitionen gemäss Pflichtlagerreglement und Durchführungsbestimmungen der Warengruppen. Bei der Revision galt die Prämisse Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenansätze. Wichtige Neuerungen sind die Unterscheidung zwischen Silo- und Palettenlagerung sowie die Unterscheidung zwischen der Lagerung von Getreide mit direkter Anbindung an Verarbeitungsbetriebe (z. B. an Brot- und Futtermühlen) und solcher ohne direkte Anbindung (z. B. Lagerung in den Rheinhäfen oder in grossen Inlandsilos). Daraus ergeben sich unterschiedliche Entschädigungsansätze. Ebenfalls neu ist, dass die geltende Sonderentschädigung für Proteinträger in die Lagerentschädigung dieser Warengruppe integriert ist.

Die revidierten Lagerentschädigungen mit Ausnahme der Warengruppe Zucker treten ab 1. Januar 2022 in Kraft. Da mit Ausnahme der Proteinträger sämtliche Warengruppen höhere Entschädigungsansätze ausweisen, werden die neuen Ansätze finanzielle Auswirkungen auf die Garantiefondsrechnung haben. Die Mehrkosten belaufen sich gesamthaft auf rund CHF 5,4 Mio. Die Kostensteigerungen innerhalb der Warengruppen fallen dabei unterschiedlich aus.

Die höchste Zunahme weist mit 15 % der Garantiefonds Getreide aus. Verantwortlich sind höhere Lagerkosten bei Weich- und Hartweizen sowie höhere Entschädigungen für Lagerorte ohne direkte Anbindung an Verarbeitungsbetriebe. Beim Garantiefonds Speiseöle und -fette betragen die Mehrkosten rund 11 %. Ursache sind höhere Lagerkosten und neu angepasste Entschädigungen für Qualitätsverluste bei der Raffination. Beim Garantiefonds Kaffee machen die Mehrkosten rund 8 % aus und beim Garantiefonds Reis 5 %, weil künftig höhere Entschädigungen für palettierte Waren ausbezahlt werden. Die konkrete Unterscheidung zwischen Silo- und Palettenlagerung bei der Warengruppe Zucker verursacht bei diesem Garantiefonds Mehrkosten von rund 1 % gegenüber heute. Die finanzielle Tragbarkeit der revidierten Lagerentschädigungen ist bei allen Garantiefonds gewährleistet, vorausgesetzt, dass die getroffenen Annahmen für die jeweiligen Garantiefonds auch künftig gelten.

Revision Pflichtlager Getreide zur menschlichen Ernährung und Kaffee

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten unserer Genossenschaft bestand im Berichtsjahr neben der Revision der Lagerentschädigungen in der Anpassung der Pflichtlagermengen von Hart- und Weichweizen sowie die ergänzende Aufstockung der Kaffeepflichtlager. Die Anpassung der Pflichtlagermengen erfolgt gemäss den Reglementen der réservesuisse in einem Rhythmus von vier Jahren. Die ersten drei Jahre dienen als Referenzperiode für die Berechnung der Anpassung der Pflichtlagermengen. Im vierten, d. h. im Revisionsjahr erfolgen die Zuteilungen der neuen Pflichtlagermengen sowie die Anpassung der Pflichtlagermengen durch die Pflichtlagerhalter. Die Zuteilung der Pflichtlagermenge wird unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse im Verlaufe der Referenzperiode vorgenommen und betrifft 50 % der Referenzmenge zur Vermeidung unnötiger Anpassungen der Lagermengen während den Revisionsjahren. Für die korrekte Berechnung der Zuteilungsmengen ist die Geschäftsstelle verantwortlich.

Im Jahre 2021 erfolgte die Revision der Pflichtlagermengen für Hart- und Weichweizen. Als Folge der Anhebung der Grenzmengen und der Erhöhung der Mindestpflichtlagermengen ergaben sich diverse Veränderungen der Lagermengen. Sämtliche Anpassungen konnten fristgerecht bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Zudem konnte auch der Aufbau bei den Kaffeepflichtlagermengen auf 18 750 Tonnen bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Firmen.

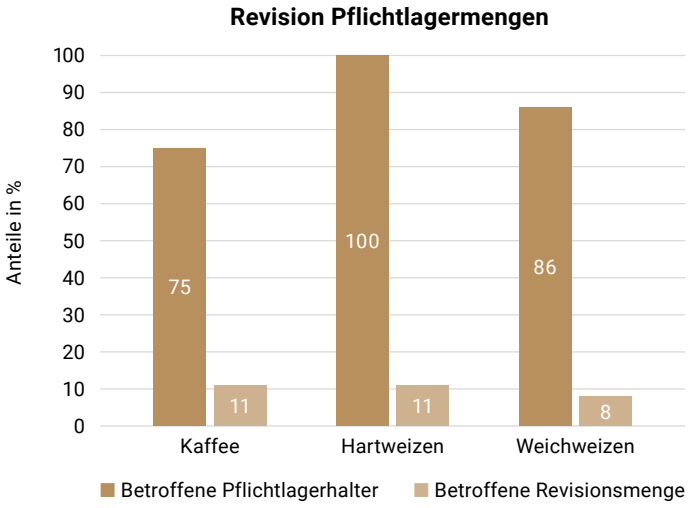

Pflichtlagerhaltung

Nahrungsmittel

Zucker
Im Berichtsjahr ist die Inlandproduktion gegenüber dem Vorjahr auf 210 000 Tonnen leicht zurückgegangen. Demgegenüber haben die Zuckerimporte um 8,8 % auf 107 780 Tonnen zugenommen, während die Exporte mit 116 871 Tonnen leicht rückläufig waren. Die rückerstattungsberechtigten Ausfuhren betrugen im Jahre 2021 rund 56 900 Tonnen, was einer Rückerstattungssumme aus dem Garantiefonds in der Höhe von CHF 3,4 Mio. zur Folge hatte.

Die Pflichtlagermenge von 55 000 Tonnen Zucker wird von 16 Genossenschaften gelagert. Im Berichtsjahr wurden CHF 2,2 Mio. Lagerentschädigungen ausbezahlt; dies entspricht einer Lagerentschädigung von rund CHF 4.00 pro 100 Kilogramm Pflichtlager. Der Garantiefonds Zucker weist einen Bestand von CHF 13,9 Mio. aus, welcher eine finanzielle Reserve von rund 26 Monaten entspricht.

Stand der Garantiefonds (in TCHF)

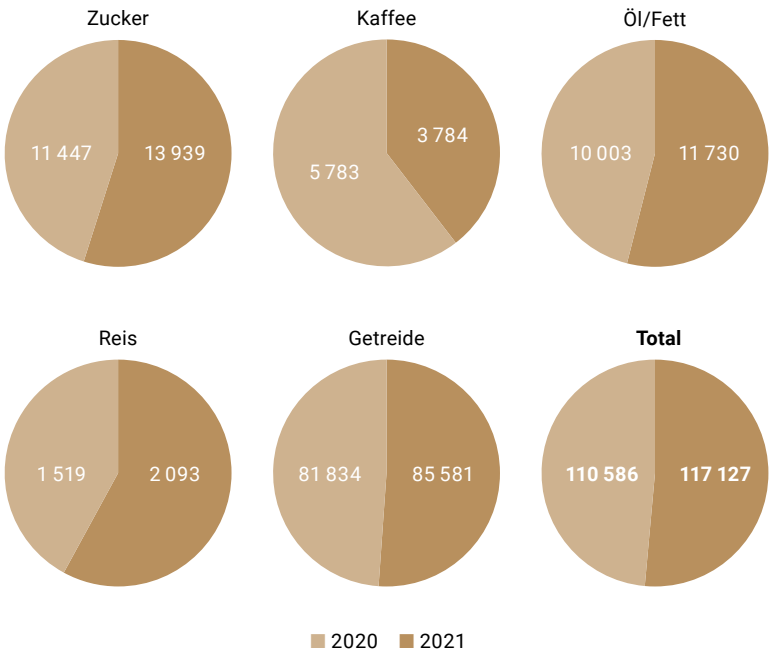

Kaffee
2021 wurden rund 232 500 Tonnen Kaffee importiert; von dieser Menge kamen 16 500 Tonnen aus LDC-Ländern. Bei Rohkaffee stammten 47 % aus Südamerika, 24 % aus Zentralamerika, 19 % aus Asien/Ozeanien und rund 10 % aus Afrika. Die rund 20 000 Tonnen Röstkaffee wurden vor allem aus der EU importiert. Anspruch auf Rückerstattung aus dem Garantiefonds hatten rund 121 000 Tonnen Kaffee, welche exportiert wurden. Die Jahresrechnung zeigt einen Ausgabenüberschuss von rund CHF 2 Mio., welcher aus leicht höheren Lagerentschädigungen und dem Pflichtlageraufbau entstanden ist.

Im Berichtsjahr wurde gemäss Revision die Pflichtlagermenge Kaffee um 1850 Tonnen auf insgesamt 18 750 Tonnen erhöht. Die Pflichtlagermenge wird von 12 Genossenschaften gelagert. Dafür wurden Lagerentschädigungen in der Höhe von rund CHF 2,3 Mio. ausbezahlt, was einer Lagerentschädigung von CHF 12.25 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Der Abrechnungspreis für die Standardqualität Rohkaffee Brasil Santos NY 2/3 Extra Prime hat sich gegenüber dem Vorjahr mit CHF 520.00 (Stichtag 31.12.2021) mehr als verdoppelt.

Speiseöle und -fette
2021 wurden rund 117 000 Tonnen Speiseöle und -fette sowie deren Rohstoffe und Halbfabrikate importiert. Davon waren rund 85 100 Tonnen pflanzliche und 2000 Tonnen tierische Speiseöle/-fette, 1700 Tonnen Ölsaaten und ölhaltige Früchte, 7200 Tonnen Margarinen und andere Speiseöle/-fette sowie 21 000 Tonnen pflanzliche Speiseöle/-fette mit Verwendungszweck. Der Anteil LDC betrug rund 43 000 Tonnen. Aus den Importen ergaben sich Einnahmen für den Garantiefonds von CHF 9,8 Mio. Rund 36 000 Tonnen Speiseöle/-fette wurden exportiert, was einer Rückerstattungssumme aus dem Garantiefonds von CHF 3,4 Mio. entspricht.

Die Pflichtlagermenge von 35 500 Tonnen wird von 9 Genossenschaften gehalten. Die ausbezahlten Lagerentschädigungen betrugen 2021 rund CHF 5,5 Mio., was einer Lagerentschädigung von CHF 15.50 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Mit einem Bestand von CHF 11,7 Mio. weist der Garantiefonds Speiseöle/-fette eine finanzielle Reserve von rund 15 Monaten aus.

Getreide zur menschlichen Ernährung
Reis
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 60 500 Tonnen Reis importiert. Bei Roh- und Halbrohreis stammten 69 % der Mengen aus der EU und 29 % aus Asien; bei Fertigreis betrugen diese Anteile 50 % aus Asien und 49 % aus der EU. Die Einfuhren generierten Einnahmen für den Garantiefonds Reis von rund CHF 3,1 Mio. In der beobachteten Zeitspanne wurden 15 000 Tonnen Reis exportiert. Aus dem Garantiefonds wurden für diese Exportmenge Rückerstattungen in der Grössenordnung von CHF 0,17 Mio. gewährt.

Die aktuelle Pflichtlagermenge von 16 400 Tonnen Reis wird von 7 Genossenschaften eingelagert. Die Lagerentschädigungen für die Pflichtlagerhalter betrugen im Berichtsjahr rund CHF 2,4 Mio., was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 14.60 pro 100 Kilogramm Pflichtlager entspricht. Mit einem Bestand von CHF 2,1 Mio. weist der Garantiefonds Reis eine finanzielle Reserve von rund 9 Monaten aus.

Hartweizen
Im Berichtsjahr wurden mit 65 200 Tonnen rund 4000 Tonnen mehr Hartweizen als im Vorjahr importiert. Sie stammten grösstenteils aus Kanada, Spanien, Österreich und Italien. Aus den Importen resultierten Einnahmen für den Garantiefonds Getreide von knapp CHF 0,8 Mio.

Die Pflichtlagermenge beträgt auch nach der Revision unverändert 23 000 Tonnen und wird von 7 Genossenschaften eingelagert. Die ausbezahlten Lagerentschädigungen 2021 betrugen rund CHF 1,16 Mio., was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 5.00 pro 100 Kilogramm Pflichtlager Hartweizen entspricht. Diese Lagerentschädigung erfolgt aus dem Garantiefonds Getreide. Die Einnahmen in Form von Garantiefondsbeiträgen decken die Ausgabenkosten nicht. Der Garantiefondsbeitragsansatz Hartweizen bleibt unverändert.

Weichweizen (Brotgetreide)
Die Inlanderntemenge 2021 liegt bei rund 305 000 Tonnen backfähigem Brotgetreide. Dies entspricht im langjährigen Durchschnitt einem sehr schlechten Ernteertrag. Im Berichtsjahr wurden rund 87 500 Tonnen Brotgetreide grösstenteils aus Österreich, Deutschland, Ungarn und der Slowakei importiert. Die Importe generierten dem Garantiefonds Getreide Einnahmen von rund CHF 2,6 Mio. Trotz Mehrimporte, aufgrund der schlechten Inlandernte, decken die Garantiefondsbeiträge die Ausgaben nicht.

Die bis Ende 2021 gültige Pflichtlagermenge von 160 000 Tonnen wird von 30 Genossenschaften eingelagert. Im Berichtsjahr wurden dafür Lagerentschädigungen von rund CHF 6,7 Mio. ausbezahlt, was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 4.18 pro 100 Kilogramm entspricht. Diese Lagerentschädigung erfolgt aus dem Garantiefonds Getreide. Der Garantiefondsbeitragsansatz von Brotgetreide bleibt unverändert.

Die Pflichtlagerhaltung wird von der Politik wahrgenommen und von der Bevölkerung geschätzt!

Futtermittel

Die Inlandproduktion an Futtergetreide betrug rund 450 000 Tonnen. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr rund 1 278 000 Tonnen Futtermittel importiert. Dabei stammten die Energieträger grösstenteils aus Frankreich und Deutschland und die Proteinträger mehrheitlich aus Deutschland, Italien und Brasilien. Aus den Futtermittelimporten resultierten Einnahmen für den Garantiefonds Getreide von rund CHF 22,7 Mio.

Die Pflichtlagermenge an Futtermitteln teilte sich auf in rund 308 000 Tonnen Energieträger und in rund 93 000 Tonnen Proteinträger. Die Pflichtlagermenge wird von 33 Pflichtlagerhaltern eingelagert. Die Lagerentschädigungen für die Futtermittel betrugen im Berichtsjahr rund CHF 22,5 Mio., was einer durchschnittlichen Lagerentschädigung von CHF 5.61 je 100 Kilogramm entspricht. Die finanzielle Reserve des Garantiefonds Getreide betrug Ende 2021 rund 30 Monate, was Mitteln in der Grössenordnung von CHF 85 Mio. entspricht. Die Garantiefondsbeitragsansätze der Energie- und Proteinträger bleiben unverändert.

Garantiefonds
(in Tausend Schweizer Franken)

	2021	2020
EINNAHMEN		
Garantiefondsbeiträge		
Importe	54 934	54 615
Pflichtlager-Abbau		
Preisdifferenzen/Amortisation	7 498	23 893
Übrige Einnahmen		
Ertrag Lagerhaus-Genossenschaft Bern	150	108
Zins- und Wertschriftenerfolg	13 124	5 265
Total Einnahmen	**75 705**	**83 881**
AUSGABEN		
Rückerstattungen		
Exporte	11 789	8 610
Lagerkosten		
Lagerentschädigungen	41 102	39 452
Spezifische Aussenlager	1 695	2 960
Pflichtlager-Aufbau		
Preisdifferenzen/Amortisation	11 820	22 507
Übrige Ausgaben		
Betriebs- und Verwaltungskosten	2 726	2 847
Diverses	33	98
Total Ausgaben	**69 165**	**76 474**
Einnahmen-/Ausgaben-Überschuss	**6 540**	**7 407**
Vortrag aus Rechnung Vorjahr	110 587	103 179
Vortrag auf neue Rechnung	**117 127**	**110 586**
./. Garantiefonds-Reserve	53 500	53 500
Überschuss/Manko (–) zu Garantiefonds-Reserve	**63 627**	**57 086**

Garantiefondsentwicklungen
Die Entwicklung der internationalen Marktpreise sowie Marktöffnungen können mittel- bis langfristig dazu führen, dass Grenzabgaben auf importierten Agrargütern nur noch in reduziertem Ausmass oder gar nicht mehr erhoben werden können.

In der Herbstsession 2021 hat das Parlament die gesetzliche Grundlage für die Beibehaltung der Grenzschutzmassnahmen bis ins Jahr 2026 verabschiedet. Damit bleibt der Garantiefondsbeitrag für Zucker von CHF 7.00 pro 100 Kilogramm bestehen. Die Beiträge sind u. a. der Grund für die erfreuliche finanzielle Entwicklung des Garantiefonds Zucker.

Anlagevermögen
Die Revisionsstelle der réservesuisse überprüft die Existenz und Bewertung der Wertschriften der réservesuisse. Die Finanzanlagen werden nach den BVV2-Richtlinien getätigt. Die Wertschriftenbuchhaltung der réservesuisse erfolgt durch einen Global Custodian.

Risikobeurteilung/IKS

Das Risikomanagement als strategisches Führungsinstrument befasst sich mit Risiken und Chancen im Unternehmen. Mit diesem Instrument und den daraus abgeleiteten Massnahmen stellt der Verwaltungsrat sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung umgesetzt wird. Die réservesuisse führt auch ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS beurteilt und bewertet die Einhaltung wichtiger interner Prozesse, insbesondere solcher, die für die Rechnungslegung relevant sind, durch entsprechende Kontrollmassnahmen.

Die Finanzlage der Garantiefonds hat sich aufgrund der Wertschriftenerfolge im Berichtsjahr positiv entwickelt. Hauptrisiken der Pflichtlagerfinanzierung bilden weiterhin fehlende Einnahmen im Falle abnehmender Importmengen oder zu geringer Grenzabschöpfung. Ein unmittelbares Risiko besteht zurzeit nicht. Das Ziel ist, dass die Garantiefonds über eine Entschädigungsreserve von mindestens einem Jahr verfügen. Für den Fall länger dauernder Einnahmenausfällen bei den Garantiefonds, die durch Massnahmen der privaten Trägerschaft nicht mehr aufgefangen werden können, kann der Bund, auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die nicht gedeckten Kosten übernehmen.

Trotz steigender Corona-Infektionszahlen, weitreichenden Einschränkungen im Einzelhandel und grosser Logistikprobleme entwickelte sich die Börse überdurchschnittlich, was positive Auswirkungen auf den Garantiefonds hatte.

Veränderung Garantiefonds

110 586	6540	0	117 127
1.1.	Zuweisung	Entnahme	**31.12. Total Garantiefonds**

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2021

(in Tausend Schweizer Franken)

	2021	2020
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel (1)	16 298	19 363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2)		
Gegenüber Dritten	641	535
Gegenüber nahestehenden Organisationen	0	43
Gegenüber Mitgliedern	452	831
	1 093	1 409
Übrige kurzfristige Forderungen (2)		
Gegenüber Dritten	744	964
Gegenüber nahestehenden Organisationen	210	140
Gegenüber Mitgliedern	0	62
	953	1 166
Aktive Rechnungsabgrenzungen (2)	74	47
Total Umlaufvermögen	**18 418**	**21 985**
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (3)	192 996	174 360
Sachanlagen (3)	161	0
Total Anlagevermögen	**193 156**	**174 360**
Total AKTIVEN	**211 575**	**196 345**
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4)		
Gegenüber Dritten	251	297
Gegenüber nahestehenden Organisationen	41	42
Gegenüber Mitgliedern	17 033	9 096
	17 325	9 435
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (4)		
Gegenüber Dritten	163	349
Gegenüber nahestehenden Organisationen	0	0
Gegenüber Mitgliedern	0	359
	163	708
Passive Rechnungsabgrenzungen	134	154
Total kurzfristiges Fremdkapital	**17 622**	**10 297**
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen (5)	10 297	10 932
Total langfristiges Fremdkapital	**10 297**	**10 932**
Total Fremdkapital	**27 919**	**21 229**
Fondskapital (6)		
Garantiefonds	117 127	110 587
Versicherungsfonds	46 518	46 518
Wertschwankungsreserve	20 000	18 000
Total Fondskapital	**183 646**	**175 105**
Total Fremd- und Fondskapital	**211 564**	**196 334**
Organisationskapital (7)		
Grundkapital (Eintrittsgelder)	10	11
Total Organisationskapital	**10**	**11**
Total PASSIVEN	**211 575**	**196 345**

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Tausend Schweizer Franken)

	2021	2020
EINNAHMEN		
Garantiefondsbeiträge brutto	54 934	54 615
Preisdifferenzen/Amortisation auf Pflichtlager-Abbau	7 498	23 893
Einnahmen	**62 431**	**78 508**
AUSGABEN		
Rückerstattungen auf Exporten/Umwandlungen	−11 789	−8 610
Lagerkosten	−42 797	−42 413
Preisdifferenzen/Amortisation auf Pflichtlager-Aufbau	−11 820	−22 507
Übriger Aufwand	−33	−98
Übriger betrieblicher Ertrag	266	260
Betriebsergebnis vor Betriebserfolg	**−3 742**	**5 140**
Personalaufwand	−2 377	−2 334
Übriger betrieblicher Aufwand	−570	−744
Abschreibungen auf Anlagevermögen	−45	−28
Betriebsergebnis	**−6 733**	**2 034**
Finanzertrag	18 706	8 871
Finanzaufwand	−3 582	−1 606
Betriebsfremder Ertrag	150	108
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	**8 540**	**9 407**
Zuweisung an Fondskapital (Wertschwankungsreserve)	−2 000	−2 000
Zuweisung an Fondskapital (Garantiefonds)	−6 540	−7 407
Veränderung Fondskapital	**−8 540**	**−9 407**
Jahresergebnis	**0**	**0**

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Tausend Schweizer Franken)

	2021	2020
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital	8 540	9 407
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	45	28
Veränderung Marktwertveränderung Finanzanlagen	−17 723	−6 446
Veränderungen kurzfristige und langfristige Rückstellungen	−636	4 524
Veränderungen Forderungen	530	200
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzung	−27	924
Veränderungen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichk.)	7'345	8 441
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzung	−20	10
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**−1 946**	**17 088**
Investitionen in Sachanlagen	−206	−28
Investitionen in Finanzanlagen	−20 659	−27 046
Devestitionen in Finanzanlagen	19 746	15 552
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−1 119**	**−11 522**
Veränderung Grundkapital (Eintrittsgelder)	0	−1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**−1**
Veränderung flüssige Mittel	**−3 065**	**5 565**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
Stand 01.01.	19 363	13 798
Stand 31.12.	16 298	19 363
Veränderung flüssige Mittel	**−3 065**	**5 565**

Anhang zur Jahresrechnung 2021

(in Schweizer Franken)

In der Jahresrechnung angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Jahresrechnungspositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel (1)

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen (2)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen kurzfristigen Forderungen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Nahestehende Organisationen

Unter den Positionen «nahestehende Organisationen» werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Lagerhaus-Genossenschaft Bern, RISO Reisförderung Schweiz und Procafé Vereinigung zur Förderung von Kaffee ausgewiesen.

Finanz- und Sachanlagen (3)

Die kotierten Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert werden zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen (Wertberichtigung) bilanziert. Für die Anlagestrategie der Finanzanlagen werden die Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) angewendet. Es besteht eine Wertschwankungsreserve mit einer Zielgrösse von mindestens 10 %.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen (4)

Die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten erfasst.

Rückstellungen (5)

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

Auf Pflichtlagern im offenen Zolllager (OZL) werden Sicherheitsleistungen für den Garantiefonds Getreide ausgewiesen. Die Sicherheiten umfassen in Höhe des aktuellen Zollansatzes, den Garantiefondsbeitrag sowie einer Sicherheitsmarge und werden bei der Warengruppe Energieträger (Futtermittel) erhoben.

Fondskapital (6)

Garantiefonds

Die Garantiefonds beinhalten die Garantiefondsbeiträge, die auf den beitragspflichtigen Waren erhoben werden, die Preisdifferenzen bei Pflichtlagerveränderungen, den Erfolg auf den Vermögensanlagen, die Aufwertungen von Pflichtlagern, den Ertrag der Lagerhaus-Genossenschaft Bern sowie die Verwaltungskosten der Pflichtlagerhaltung.

Die Garantiefondsbeiträge werden in Rechnung gestellt oder zurückerstattet, wenn die Höhe der Beiträge/Rückerstattungen aufgrund der Meldungen der Zollverwaltung verlässlich bestimmt werden kann. Die Lagerkosten (Lagerentschädigungen) für die einzelnen Pflichtlagerwaren werden den Pflichtlagerhaltern quartalsweise gutgeschrieben.

Versicherungsfonds

Zur Deckung von Schäden und Kosten auf den Pflichtlagern aus vom Bund nicht gedeckten unversicherbaren als auch versicherbaren, aber ausserordentlichen Risiken, deren Versicherung als unverhältnismässig bezeichnet werden muss, besteht ein Versicherungsfonds mit einer Zielgrösse von mind. 5 % des Warenwertes der Pflichtlager. Dieser Fonds dient zusätzlich zur Abdeckung des Kreditrisikos der Garantiefonds. Der Versicherungsfonds weist einen unveränderten Saldo zum Vorjahr von CHF 46,5 Mio. aus und entspricht einem Verhältnis von 8,4 % gemessen am gesamten Warenwert der Pflichtlager.

Wertschwankungsreserve
Die Wertschwankungsreserve dient zum Ausgleich von Schwankungen der Erträge der Finanzanlagen. Sie wurde im Jahr 2021 um CHF 2 Mio. auf CHF 20 Mio. erhöht, was einem Deckungsgrad von rund 10,4 % (Vorjahr 10,3 %) entspricht.

Organisationskapital (7)
Die Eintrittsgelder werden zu Nominalwerten bilanziert.

Gewinn- und Kapitalsteuern
Die réservesuisse genossenschaft ist wegen Verfolgung von öffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht (Gewinn- und Kapitalsteuern) befreit.

Name, Rechtsform und Sitz
réservesuisse genossenschaft, Bern

Personalbestand
Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 20 Mitarbeitenden.

Honorar an die Revisionsstelle
Im Berichtsjahr entrichtete die réservesuisse für die Prüfung der Jahresrechnung CHF 25 000 an die Revisionsgesellschaft.

Stand der Garantiefonds

	2021	2020
Zucker	13 938 654	11 447 400
Reis	2 093 032	1 519 200
Öl/Fett	11 730 350	10 002 700
Kaffee	3 783 646	5 783 500
Getreide	85 581 592	81 834 000
Total	**117 127 274**	110 586 800

Wert der Pflichtlager
Der gesamte Warenwert der réservesuisse Pflichtlager betrug am 31. Dezember 2021 CHF 554 Mio. (Vorjahr CHF 463 Mio.). Davon waren CHF 69 Mio. (Vorjahr 66 Mio.) durch die Pflichtlagerhalter finanziert. Die Differenz zu Gunsten der Garantiefonds betrug somit CHF 485 Mio. (Vorjahr CHF 397 Mio.), dies entspricht einer Zunahme von CHF 88 Mio. oder rund 22,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtung
Per 31.12.2021 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung von CHF 48 223.65 (Vorjahr CHF 103 119.35).

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der réservesuisse genossenschaft Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der réservesuisse genossenschaft bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 17) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung
Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Joël Egger
Revisionsexperte

Bern, 21. Februar 2022

ZPMC

Importstatistik Nahrungsmittel

Zolltarif-Nr.	Ware	2021 Tonnen	2020 Tonnen
	Zucker		
1701.1200-1400	Rohzucker	7 452	7 280
1701.9999	Kristallzucker	80 598	80 175
1702.9019	Invertzucker, fest	20	34
1702.9022	Karamellzucker, fest	182	199
1702.9032	Rüben-/Rohr-/Invertzuckersirup	19 481	11 310
1702.9033	Karamellzuckersirup	47	40
	Total Zucker	**107 780**	**99 038**
	Kaffee[1]		
0901.1100	Rohkaffee, nicht entkoffeiniert	193 331	187 147
0901.1200	Rohkaffee, entkoffeiniert	12 437	11 308
0901.2100	Kaffee geröstet, nicht entkoffeiniert	19 582	19 466
0901.2200	Kaffee geröstet, entkoffeiniert	566	451
2101.1100/1219	Kaffee-Extrakt	8 186	8 089
	Total Kaffee	**234 102**	**226 461**
	Speiseöle und Speisefette[2]		
1201-1207	Ölsaaten und ölhaltige Früchte zur Herstellung von Speiseölen/-fetten	1 704	2 614
1507-1516	Pflanzliche Speiseöle/-fette	85 111	83 540
1501-1506	Tierische Speiseöle/-fette	1 982	353
1517	Margarinen, andere Speiseöle/-fette	7 185	8 047
1511-1515	Pflanzliche Speiseöle/-fette mit Verwendungsverpflichtung	20 863	21 955
	Total Speiseöle/-fette	**116 845**	**116 509**
	Getreide zur menschlichen Ernährung		
	Reis zu Speisezwecken[3]		
1006.1090	Rohreis	23	24
1006.2090	Halbrohreis	9 605	9 434
1006.3090	Fertigreis	50 167	50 200
1006.4090	Bruchreis	708	628
	Total Reis	**60 503**	**60 286**
	Hart-/Weichweizen		
1001.1921	Hartweizen	65 216	61 395
1001.9921	Weichweizen[4]	45 726	28 409
1001.9921 S 912/914	Dinkel	20 217	8 459
1002.9021	Roggen	1 314	734
	Total Hart-/Weichweizen	**132 473**	**98 997**

[1] Basis Rohkaffee
[2] Basis Raffinat
[3] Basis Fertigreis
[4] Ohne Zonenware

Quellen: réservesuisse, Swiss-Impex

Importstatistik Futtermittel

(Importe brutto ausgewählter Artikel)

Zolltarif-Nr.	Ware	2021 Tonnen	2020 Tonnen
	Energieträger		
1001.9939	Weizen	235 927	209 053
1002.9039	Roggen	123	77
1003.9059	Gerste	44 554	31 771
1004.9039	Hafer	26 718	25 363
1005.9039	Mais	150 581	132 872
1006.1029-4029	Reis	50 482	63 577
1007.9039/1008.9037	Anderes Getreide	592	423
1008.6049	Triticale	537	38
	Total Energieträger	**509 514**	**463 174**
	Pflanzliche Proteinträger		
0713.1011-9081	Hülsenfrüchte unbearbeitet	13 399	5 414
2303.1011	Kartoffelprotein	7 463	3 794
2303.1012/1018	Rückstände aus Stärke-gewinnung	43 467	41 828
2304.0010-2306.9021	Ölkuchen	336 499	341 450
	Total Pflanzliche Proteinträger	**400 828**	**392 486**
	Ergänzungsprodukte		
1108.1120-2020	Stärken/Inulin	2 594	2 957
1201.9010	Sojabohnen	2 513	2 375
1501.1011-9011	Schweineschmalz, Geflügelfett	11 102	793
1502.1011-1506.0011	Tierische Fett/Öle	13 244	2 887
1507.1010	Sojaöl	6 791	6 733
1702.3021-6022	Glucose/Fructose	6 065	7 934
1703.9091	Melasse	1 102	818
2102.1091-2021	Hefen	3 057	1 362
2301.2010	Fischmehl	913	794
2303.2010	Ausgelaugte Rübenschnitzel	12 389	8 933
2303.1012/1018	Maisgluten	52 235	42 352
3505.1010	Modifizierte Stärken	9 765	9 297
	Diverse	246 884	144 437
	Total Ergänzungsprodukte	**368 654**	**231 672**

Quellen: réservesuisse, Swiss-Impex

Inlandproduktion Zucker, Getreide, Eiweisspflanzen, Ölsaaten

Ware	**2021** Tonnen	**2020** Tonnen
Zucker	210 000	226 000
Brotgetreide (backfähig)	304 079	418 051
davon Bio	*25 421*	*32 394*
Anderes Getreide für Nahrungsmittel (u. a. Hafer, Mais)	4 618	8 387
davon Bio	*2 479*	*1 531*
Futtergetreide[1] (u. a. Weizen, Gerste, Hafer, Körnermais usw.)	450 342	557 828
davon Bio	*27 697*	*36 841*
Saatgut	22 229	25 908
Eiweisspflanzen (u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen usw.)	13 147	15 610
davon Bio	*3 461*	*3 389*
Ölsaaten (u. a. Raps, Sonnenblumen, Sojabohnen)	93 980	106 080
davon Bio	*3 270*	*2 967*

[1] Inklusive deklassierte Menge gem. SGPV

Quellen: SZU, Agristat SBV und swiss granum

Exportstatistik Nahrungs- und Futtermittel

Ware	2021 Tonnen	2020 Tonnen
Zucker	55 826	59 035
Kaffee	120 896	141 192
Speiseöle und Speisefette	36 220	37 085
Getreide zur menschlichen Ernährung		
Reis	15 077	36 014
Hartweizen	9 247	4 174
Weichweizen	0	0
Futtermittel		
Energie- und Proteinträger	75	94

Jahresbedarfsmengen

Ware	2021 Tonnen	2020 Tonnen
Zucker	200 909	176 972
Kaffee	93 603	87 172
Speiseöle und Speisefette	106 082	116 315
Getreide zur menschlichen Ernährung		
Reis	45 426	56 292
Hartweizen	65 216	61 395
Brotgetreide	396 171	464 040
Futtermittel		
Energieträger (Import + Inlandproduktion)	1 328 510	1 182 000
Proteinträger (Import + Inlandproduktion)	507 955	514 200

Quelle: réservesuisse